

Organbeteiligung bei wichtigen Krankheiten des Haar- und Federwilds

Virus-Infektionskrankheiten



Krankheit	Lunge	Leber	Milz	Niere	Magen-Darm	Sonstiges	Wildart
Tollwut <i>Anzeigepflicht!</i>	–	–	–	–	zum Teil Fremdkörper im Magen	Gehirn- und Rückenmarkentzündung	alle Haarwildarten
Schweinepest <i>Anzeigepflicht!</i>	Lungenentzündung	–	schwarz-rote Infarkte	Blutungen unter der Nierenkapsel	blutig-fibrinöse, geschwürige Darmentzündung, bei chronischem Verlauf knopfartige Auflagerungen aus abgestorbenem Gewebe (= Boutons)	Gehirnentzündung; akuter Verlauf: Blutungen in Harnblase und Kehldeckel und unter die serösen Häute; Fibrinauflagerungen auf den Organen	Schwarzwild
Maul- und Klauenseuche (MKS) <i>Anzeigepflicht!</i>	–	–	–	–	–	Blasen und Geschwüre in Mundhöhle und am Schalenraum, selten Herzmuskelentzündung	(selten) Schalenwild, Schwarzwild
Aujeszkysche Krankheit (Pseudowut) <i>Anzeigepflicht!</i>	Lungenödeme, -entzündung	kleine graue Herde	Petechien	Petechien	Nur Sekundärinfektionen: katarrhalisch bis hämorrhagische Magen-Darm-Entzündungen	Nekrotische Entzündungen der Nebennieren, Petechien in Lymphknoten; Gehirnentzündung; meist auffällige Zeichen exzessiven Kratzens und Scheuerns durch höchstgradigen Juckreiz	Schwarzwild, Rehwild, Dachs, Iltis, Wildkaninchen
Myxomatose	–	–	–	–	–	sulzige Schwellungen im Kopfbereich (Außenbereich), schleimig-eitrige Lidbindehautentzündung	Wildkaninchen, selten Hase
Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD); Calicivirose der Lagomorphen, VHD	Blutungen auf Kehlkopf, Luftröhre, Bronchien, Lungenblutungen	Schwellung	Schwellung	Oedem, Blutfülle	–	blutig-verschmierte Nasenöffnungen	Wildkaninchen, Feldhasen
European Brown Hare Syndrom (EBHS); Calicivirose der Lagomorphen, VHD	Lungenblutungen, akute Stauung, Luftröhre hochgradige Rötung, Blutungen aus den Nasenöffnungen	Schwellung (brüchig, ockerbraun), Leberentzündung, pralle Gallenblase	Schwellung	hochgradige Blutfülle	Magen gut gefüllt, gelegentlich Darmentzündung	allgemeine Gelbsucht, Lymphknoten geschwollen	Feldhasen, Wildkaninchen
Blazungenkrankheit (Blue Tongue) <i>Anzeigepflicht!</i>	Nasenausfluss	–	–	–	Blutfülle der Kopfschleimhäute, Zahnfleischentzündung, Geschwüre im und um den Äser, Schwellung und Rötung bis Blaufärbung der Zunge, Kopfoedem	Schalensaumentzündung, Aborte	Muffelwild, Rot- und Rehwild, Damwild
Klassische Geflügelpest (Aviare Influenza) <i>Anzeigepflicht!</i>	erschwerterte Atmung mit geöffnetem Schnabel	–	–	–	wässrig-schleimiger, grünlicher Durchfall	Ödeme an Kopf, Hals, Kamm, Kehlappen, Beinen, Füßen; Blauverfärbung der Haut und der Schleimhäute; Störung der Motorik, besonders der Kopfhaltung	Wildenten, andere Wasservögel, Fasan, Wachtel, Perlhühner, Wanderwasservogel, Feliden
atypische Geflügelpest, New Castle Disease (NCD) <i>Anzeigepflicht!</i>	Schleim in der Schnabelhöhle, Atemnot	–	–	–	Blutungen im Drüsenmagen, Darmgeschwüre oder -beläge (Durchfälle)	Blutpunkte auf den nervösen Häuten des Brustbeins, des Herzens; Lähmungen, Drehbewegungen, Krämpfe	Fasan, Rebhuhn, Wildenten, gelegentlich Greifvögel

Meldepflicht

Meldepflichtige Krankheiten sind übertragbare Infektionen, die einer öffentlichen Behörde gemeldet werden müssen. In der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten sind die betreffenden Krankheiten aufgelistet. Die Aufnahme in diesen Katalog wird unter anderem bestimmt durch die Gefährlichkeit der Krankheit wie Schwere des Krankheitsverlaufs und Gefahr der Verbreitung. Diese Meldepflicht dient der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten.

Die Meldepflicht ist für solche Tierkrankheiten eingeführt worden, die praktische Bedeutung gewinnen können, gut zu diagnostizieren sind und mit geeigneten, gegebenenfalls auch staatlichen Maßnahmen bekämpft werden können.

Anzeigepflicht

Krankheiten und Infektionen mit Krankheitserregern sind anzeigepflichtig, wenn sie eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben oder die menschliche Gesundheit gefährden. In der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen werden diese benannt. Durch die Anzeigepflicht sollen Seuchenausbrüche frühzeitig erkannt werden, damit rechtzeitig durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen wirksam eine Weiterverbreitung verhindern. Alle Personen, die mit Tieren umgehen, sind verpflichtet, bereits bei einem Tierseuchenverdacht das zuständige Veterinäramt unverzüglich zu informieren.